

Kreis-Blatt

für den Kreis Großer Werder

Bezugspreis vierteljährlich 2500 Mk.

Nr. 24

Neuteich, den 14. Juni

1923

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

An die Kreisblattbezieher.

Durch die außerordentliche Steigerung der Papierpreise und Druckkosten sieht sich der Verlag des Kreisblattes zu einer Erhöhung der Bezugsgebühr genötigt. Der vierteljährliche Bezugspreis beträgt demnach ab 1. Juli 4000 Mk. ausschließlich Bestellgeld. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger entgegen.

Liegenhof, den 13. Juni 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Kramer.

Nr. 2.

Gesetz über standesamtliche Gebühren vom 16. 5. 1923.

Artikel 1.

Das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 (Reichsgesetz-Bl. S. 23) wird wie folgt geändert:

1. In § 16 Abs. 1 wird folgender zweiter Satz angefügt:
für Verhandlungen, die sich auf die Eingehung einer Ehe beziehen, werden die nach dem angehängten Tarife zulässigen Gebühren und Auslagen erhoben.

Am Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „nach dem angehängten Tarife zulässigen Gebühren“ durch die Worte „tarifmäßigen Gebühren und Auslagen“ ersetzt.

Im Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „und bei Unvermögen der Beteiligten“ gestrichen.

Hinter Abs. 2 wird folgende Vorschrift als besonderer Absatz eingefügt:

Bei Unvermögen der Beteiligten werden Gebühren und Auslagen nicht erhoben. Der Standesbeamte kann die Kosten aus Billigkeitsgründen ermäßigen oder stunden.

Artikel 2.

Dem genannten Gesetz wird folgender Tarif angehängt:

Gebührentarif.

1. Gebührenfrei sind die nach § 54 oder zum Zwecke der Taufe oder der Beerdigung erteilten Bescheinigungen.

II. An Gebühren kommen in Ansatz:

1. für Vorlegung der Register zur Einsicht, und zwar für jeden Jahrgang einhundert Mark für mehrere Jahrgänge zus. jedoch höchstens dreihundert Mark
2. für jeden beglaubigten Auszug aus den Registern mit Einschluß der Schreibgebühren zweihundert Mark bezieht sich der Auszug auf mehrere Eintragungen und erfordert derselbe das Nachschlagen von mehr als einem Jahrgang oder Register, für jeden weiteren nachzuschlagenden Jahrgang noch zweihundert Mark jedoch höchstens sechshundert Mark
3. für die nachträgliche Beischreibung eines Randvermerks auf einem Auszug einhundert Mark.

Wird die Beischreibung mehrerer Vermerke auf demselben Auszug gleichzeitig beantragt, so wird die Gebühr nur einmal erhoben.

4. für ein zweites und jedes weitere Stück eines Auszuges oder für eine zweite und weitere Beischreibung desselben Randvermerks, wenn sie gleichzeitig beantragt werden die Hälfte der Gebühr nach Nr. 2, 3

5. für die Entgegennahme des Antrages auf Anordnung des Aufgebots zweitausend Mark

Ist eine Bekanntmachung des Aufgebots im Ausland erforderlich oder kommt ausländisches Recht zur Anwendung, so kann die Gebühr bis auf zehntausend Mark erhöht werden.

Hat eine Aufgebotsverhandlung nicht stattgefunden, so wird die Gebühr (Abs. 1, 2) für die Eheschließung erhoben.
6. für die Abnahme einer eidesstattlichen Versicherung nach § 45 Abs. 4 fünfhundert Mark
7. für die Bescheinigung nach § 49 zweihundert Mark
8. für die schriftliche Ermächtigung nach § 1321 des bürgerlichen Gesetzbuches, wenn sie nicht gleichzeitig mit der Bescheinigung nach § 49 beantragt wird, zweihundert Mark
9. für die Eheschließung vor einem anderen Standesbeamten als demjenigen, welcher das Aufgebot angeordnet hat eintausend Mark
10. für die Eheschließung, die außerhalb des Amtsraumes oder der Dienststunden erfolgt, außer wenn ein Verlobter wegen Krankheit nicht erscheinen kann, zusätzlich zehntausend Mark

Als bare Auslagen (§ 16 Abs. 1, 2) werden nur erhoben Post-, Fernsprech- und fernschreibgebühren, die Vergütung für einen bei der Aufgebotsverhandlung oder bei der Eheschließung zugezogenen Dolmetscher sowie bei einer Eheschließung außerhalb des Amtsraumes oder der Dienststunden Tagelöhner und Fahrkosten des Standesbeamten. Wird ein Schreiben nicht durch die Post, sondern durch einen Boten bestellt, so kann für die Bestellung ein Betrag bis zur fünffachen Höhe der Postgebühren erhoben werden.

Artikel 3.

Dieses Gesetz tritt am 10. Juni 1923 in Kraft.

Mit dem gleichen Tage tritt die Verordnung des Staatsrats vom 30. April 1920 (Staatsanzeiger S. 81) außer Kraft.

Bei wesentlicher Aenderung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann der Senat die Gebühren anderweitig festsetzen.

Der Senat der freien Stadt Danzig
Sahn. Schümmer.

Veröffentlicht!

Liegenhof, den 2. Juni 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses, Landrat.

Nr. 3.

Gewerbsteuer.

Die Herren Gemeindevorsteher des Kreises weise ich auf das in Nr. 35 des Gesetzblattes für die freie Stadt Danzig veröffentlichte Gewerbesteuer-Gesetz vom 8. 5. 23. hin. Das am 1. 4. d. Js. in Kraft getretene Gesetz unterscheidet zwei Steuerarten, die den bisherigen Vorschriften entsprechende „Ertragssteuer“ und die „Betriebsöffnungssteuer“. Nach § 29 des Gesetzes fließen 90 % des Steueraufkommens den Gemeinden zu. Die Gemeinden sind nicht berechtigt, außerdem noch Zuschläge zur Gewerbesteuer zu erheben, oder die Eröffnung eines Gewerbes mit einer neuen Steuer zu belegen. Die bestehenden Betriebsöffnungssteuern sind aufgehoben.

Liegenhof, den 5. Juni 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 4.

Amtsbezirk Fürstenuau.

Der Amtsvorsteher Vollerthun in Fürstenuau ist vom 10. 6. d. Js. ab auf einige Wochen verreist. Da ein Stellvertreter z. Zt. nicht vorhanden ist, ist auf Grund des § 57 Absatz 4 der Kreisordnung der Amtsvorsteher in Marienuau mit der vertretungsweise Wahrnehmung der Amtsvorstehergeschäfte beauftragt worden. Die Herren Ortsvorsteher des Amtsbezirks Fürstenuau werden um sofortige ortsübliche Bekanntgabe ersucht.

Liegenhof, den 5. Juni 1923.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 5.

Krankenhauskosten.

Die täglichen Pflegekosten im Wilhelm-Augusta-Krankenhaus in Liegenhof sind ab 1. 6. d. Js. wie folgt erhöht worden:

Klasse III Erwachsene	6000 M.,	Kinder	3000 M.,
„ II „	14000 „	„	7000 „
„ I „	22000 „	„	11000 „

Liegenhof, den 5. Juni 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 6.

Deutsche Reisepässe.

Da der Deutschen Passstelle in Danzig in letzter Zeit durch die Amts- und Gemeindevorsteher Pässe deutscher Reichsangehöriger zur Verlängerung bzw. Neuausstellung zugehen, ohne daß die Bedingungen hierfür erfüllt sind, bittet die Deutsche Passstelle in Zukunft Nachstehendes genau zu beachten.

Nach den bestehenden Bestimmungen ist die Deutsche Passstelle in Danzig nur zur Erneuerung von Pässen zuständig, die von ihr ausgestellt waren. Eine Erneuerung von von ihr nicht ausgestellten Reisepässen kann erst dann erfolgen, wenn eine Bescheinigung derjenigen Behörde, die den abgelaufenen Reisepaß ausgestellt hat, vorliegt, in der die Zustimmung für die Erneuerung des PASSES durch die Deutsche Passstelle ausgesprochen ist.

Die Erneuerung eines Personalausweises für eine Person deren Staatsangehörigkeit nicht einwandfrei feststeht, darf nach den bestehenden Bestimmungen überhaupt nicht mehr erfolgen. Inhaber von solchen Personalausweisen haben der Deutschen Passstelle zuerst den Nachweis über die Klärung ihrer Staatsangehörigkeitsverhältnisse beizubringen, bevor ihrem Antrage stattgegeben werden kann.

Optanten bzw. Personen, die wieder eingebürgert sind oder bisher noch nicht im Besitze eines deutschen Auslandspasses waren, können Pässe nur gegen Vorlegung von endgültigen Optionsausweisen des Senats der freien Stadt Danzig bzw. Optionsurkunde einer deutschen Optionsbehörde oder eines Heimatscheines bzw. der Einbürgerungsurkunde erhalten.

Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher werden ersucht, bei Einsendung derartiger Anträge an die Deutsche Passstelle Vorstehendes genau zu beachten und hiernach zu verfahren, da die Deutsche Passstelle eine Erneuerung von Pässen und Personalausweisen nicht vornehmen kann, wenn die vorstehend aufgeführten Bedingungen nicht erfüllt sind.

Tiegenhof, den 1. Juni 1923.

Der Landrat.

Nr. 7.

Gebührentarif

für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau einschl. Trichinenschau im Gebiete der freien Stadt Danzig.

Zu den Gebührensätzen in den §§ 1 und 7 des Tarifs vom 14. 11. 1922 (Staatsanzeiger S. 639 Nr. 79) ist vom 5. 6. 1923 ab ein Zuschlag von 1600 % zu erheben.

Die Bekanntmachung vom 26. 2. 1923 (Staatsanzeiger S. 179 Nr. 159) wird mit demselben Zeitpunkt aufgehoben.

Die Sätze betragen zusammen mit dem Zuschlag auf 50 M nach oben abgerundet:

1. in § 1.
 - a) für ein Pferd oder sonstigen Einhufer 6800 M
 - b) für ein Rind 4600 M
 - c) für ein Schwein einschl. Trichinenschau 3700 M
 - d) für ein Schwein ohne Trichinenschau 2750 M
 - e) für ein Schwein Trichinenschau allein 1850 M
 - f) für sonstiges Kleinvieh (Kalb, Schaf, Ziege usw.) 1850 M
 - g) für Ferkel, Zickel, Lämmer je Tier 1150 M

2. in § 7.
 - a) für ein Rind 950 M
 - b) für ein Schwein 550 M
 - c) für die in § 1 unter f) genannten Tiere 400 M
 - d) für die in § 1 unter g) genannten Tiere 250 M

Danzig, den 1. Juni 1923.

Der Senat der freien Stadt Danzig.

Abteilung für soziale, kirchl. und gesundheitl. Angelegenheiten.
Dr. K. Frank.

Veröffentlicht! Die Gebühr für die Ergänzungsfleischbeschau beträgt ohne Rücksicht auf die Tiergattung 6800 M.

Tiegenhof, den 6. Juni 1923.

Der Landrat.

Nr. 8.

Teuerungszuschlag zu den Sätzen der Gebührenordnung für approbierte Aerzte und Zahnärzte.

Auf Grund des § 13 der Gebührenordnung für approbierte Aerzte und Zahnärzte vom 15. Januar 1923 tritt zu den Sätzen der Gebührenordnung (II A und B sowie III) ab 1. Mai 1923 ein Teuerungszuschlag von 650 v. Hundert.

Danzig, den 9. Mai 1923.

Der Senat der freien Stadt Danzig.

Dr. Ziehm. Dr. Schwarz.

Veröffentlicht!
Tiegenhof, den 29. Mai 1923.

Der Landrat.

Nr. 9.

Polizeiliche Meldedformulare.

Veranlagte Steuerpflichtige behalten trotz Umzüge innerhalb der Grenzen der freien Stadt ihr Steuerzeichen während des laufenden Kalenderjahres. Entsprechendes gilt für diejenigen, welche ein Steuerbuch ausgehändigt erhalten haben. Zur Vermeidung von Doppelveranlagungen usw. hat der Senat daher auf Antrag der Steuerverwaltung angeordnet, daß die für das polizeiliche Meldewesen benutzten Formulare ergänzt werden.

Die Polizeiverwaltungen und die ländlichen Ortsbehörden des Kreises ersuche ich daher, die Meldedformulare in der linken oberen Ecke zu ergänzen durch folgende Angaben:

Steuerzeichen
Steuerbuch Nr.
der Gemeinde

Tiegenhof, den 7. Juni 1923.

Der Landrat.

Nr. 10.

Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Kreis-Chaussee Lakendorf-Krebsfelde (Kreis Großer Werder) liegt bei dem Postamt in Tiegenhof vom (Datum des Kreisblatts) ab 4 Wochen aus.

Danzig, den 1. Juni 1923.

Telegraphen-Bauabteilung der Post- und Telegraphenverwaltung.

Veröffentlicht!
Tiegenhof, den 6. Juni 1923.

Der Landrat.

Nr. 11.

Sammlung.

Der Senat hat genehmigt, daß in der Zeit vom 1. Juni bis 23. Juni 1923 eine Sammlung bei den Bewohnern des Freistadtgebietes zum Besten der Witwen- und Waisen gefallener Offiziere und in bedrängter Lage befindlicher Offiziere abgehalten wird.

Die Sammlung hat durch polizeilich legitimierte Erheber zu erfolgen, die darauf hinzuwirken haben, daß die Eintragungen in die Sammellisten nach Möglichkeit mit Tinte (Tintenstift) erfolgen.

Tiegenhof, den 6. Juni 1923.

Der Landrat.

Nr. 12.

Brot- und Mehlpreise

Durch das Wirtschaftsamt in Danzig sind mit Wirkung von Montag, den 11. d. Mts. ab die Brot- und Mehlpreise wie folgt geändert:

- 1 Markenbrot von 1850 gr. kostet 3885 M.
- 1 Pfund Markenmehl kostet 1250 M.

Tiegenhof, den 9. Juni 1923.

Der Kreis Ausschuss.

Nr. 13.

Jagdscheine.

Im Monat Mai haben nachstehende Personen des Kreises Großer Werder Jagdscheine erhalten:

1. Fritz Claassen cand. med., Neufirch,
2. Georg Grünau, Gutsbesitzer, Simonsdorf,
3. Hans Karsten, Landwirt, Jungfer,
4. Heinrich Dück, Handlungsgehilfe, Zepersvorderkampen.

Tiegenhof, den 1. Juni 1923.

Der Landrat.

Nr. 14.

Schweinepest und Schweinegrippe.

Unter den in den Gehöften der Käseerei Neulanghorst und Jungfer untergebrachten Schweinen der firma Gebr. Krieg, Tiegenhof ist amtstierärztlich Schweinepest und Schweinegrippe festgestellt worden.

Die Gehöfte sind mit der sich aus den §§ 265 bis 269 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. Mai 1912 (Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 105) sich ergebenden Wirkungen abgeperrt.

Tiegenhof, den 2. Juni 1923.

Der Landrat.

Nr. 15.

Personalien.

Zu Schulvorstehern der neuen Schule in Trappensfelde sind gewählt und für dieses Amt von mir bestätigt worden:

- a) aus Trappensfelde
Besitzer Arthur Behrend
Arbeiter Johann Azeckowski,
- b) aus Altenau
Besitzer Heinrich Wichler
Arbeiter Martin Salewski.

Tiegenhof, den 4. Juni 1923.

Der Landrat.

Handwerkskammerbeiträge 1923/24.

Die Vollversammlung der Handwerkskammer zu Danzig hat am 23. April d. Js. beschlossen, 600 % der vom Senat der freien Stadt Danzig unterm 10. April 1923 festgesetzten Einheitsätze zur Erhebung gelangen zu lassen.

Diese Einheitsätze betragen nämlich:

- a) für jeden Meister bezw. Betriebsleiter 1000 Mf.
- b) für jeden Gesellen (außer dem etwaigen Betriebsleiter) 500 "
- c) für jeden Lehrling 250 "

Als Zeitpunkt für die Festsetzung der Zahl der beitragspflichtigen Betriebe und der in denselben beschäftigten Gesellen und Lehrlinge gilt für das Umlageverfahren 1923/24, welches vom Senat der freien Stadt Danzig am 4. d. Mts. genehmigt worden ist, der 1. Juli 1923.

Ich weise noch darauf hin, daß gemäß § 103 l. R. G. O. die aus der Errichtung und Tätigkeit der Handwerkskammer erwachsenden Kosten, soweit sie nicht anderweitig Deckung finden, von den Gemeinden des Handwerkskammerbezirks zu tragen sind und daß die Gemeinden berechtigt sind, eine Unterverteilung der Handwerkskammerbeiträge auf die in der Gemeinde vorhandenen Handwerksbetriebe vorzunehmen.

Ich ersuche die Ortsbehörden, die Handwerkskammerbeiträge ohne Rücksicht auf die Unterverteilung auf die einzelnen Handwerksbetriebe bis spätestens 1. Juli d. Js. an die Kasse der Handwerkskammer in Danzig — Postcheckkonto Danzig Nr. 1401 portofrei einzusenden. Die Handwerkskammer hat hierher mitgeteilt, daß sie andernfalls die kostenpflichtige Zwangseinzahlung der Beiträge von den Gemeinden beantragen müßte.

1	2	3			4			5	6
		Anzahl der			Einzelbetrag			Gesamtbetrag	Umlagebetrag
Efd. Nr.	Name der Gemeinde	a	b	c	a	b	c	von	600 %
		Hand- werksbe- triebe	Gesellen	Lehrlinge	für die Be- triebe zu je 1.00 M.	für die Ge- sellen zu je 500 M	für die Lehr- linge zu je 250 M	Spalte 4 a b c	Spalte 5
1	Altebabe	3	—	—	Mf. 3000	Mf. —	Mf. —	Mf. 3000	Mf. 18000
2	Altendorf	1	—	2	1000	—	500	1500	9000
3	Altminsterberg	3	—	1	3000	—	250	3250	19500
4	Altweichsel	4	—	3	4000	—	750	4750	28500
5	Barendt	7	3	3	7000	1500	750	9250	55500
6	Barenhof	3	—	—	3000	—	—	3000	18000
7	Bärwalde	2	1	—	2000	500	—	2500	15000
8	Biefterfelde	7	1	3	7000	500	750	8250	49500
9	Brodack	2	5	6	2000	2500	1500	6000	36000
10	Bröske	1	—	—	1000	—	—	1000	6000
11	Brunau	13	1	4	13000	500	1000	14500	87000
12	Damerau	3	—	1	3000	—	250	3250	19500
13	Dammfelde	1	—	—	1000	—	—	1000	6000
14	Eichwalde	1	1	1	1000	500	250	1750	10500
15	Einlage	1	—	—	1000	—	—	1000	6000
16	Fürstenau	13	2	4	13000	1000	1000	15000	90000
17	Fürstenwerder	8	2	4	8000	1000	1000	10000	60000
18	Gnojau	4	—	1	4000	—	250	4250	25500
19	Grenzdorf B	5	1	1	5000	500	250	5750	34500
20	Halbstadt	2	—	2	2000	—	500	2500	15000
21	Heubuden	3	3	3	3000	1500	750	5250	31500
22	Holm	2	1	3	2000	500	750	3250	19500
23	Jankendorf	1	—	1	1000	—	250	1250	7500
24	Jürgang	1	—	—	1000	—	—	1000	6000
25	Jungfer	20	3	10	20000	1500	2500	24000	144000
26	Kalteherberge	2	12	12	2000	6000	3000	11000	66000
27	Kalthof	24	21	10	24000	10500	2500	37000	222000
28	Kaminke	1	—	1	1000	—	250	1250	7500
29	Keitlau	4	13	7	4000	6500	1750	12250	73500
30	Krebsfelde	1	—	—	1000	—	—	1000	6000
31	Krebsfelderweiden	8	2	—	8000	1000	—	9000	54000
32	Kunzendorf	12	5	6	12000	2500	1500	16000	96000
33	Küchwerder	1	—	—	1000	—	—	1000	6000
34	Ladefopp	12	3	7	12000	1500	1750	15250	91500
35	Lakendorf	6	1	3	6000	500	750	7250	43500
36	Gr. Lesewitz	12	6	5	12000	8000	1250	16250	97500
37	Kl. Lesewitz	1	—	1	1000	—	250	1250	7500
38	Gr. Lichtenau	12	1	7	12000	500	1750	14250	85500
39	Kl. Lichtenau	10	2	3	10000	1000	750	11750	70500
40	Lindenau	5	3	1	5000	1500	250	6750	40500
41	Lieschau	4	1	1	4000	500	250	4750	28500
42	Lupushorst	13	2	3	13000	1000	750	14750	88500
43	Marienau	12	1	4	12000	500	1000	13500	81000
44	Gr. Maudorf	5	1	3	5000	500	750	6250	37500
45	Kl. Maudorf	4	—	4	4000	—	1000	5000	30000
46	Kl. Maudorferweide	1	1	—	1000	500	—	1500	9000
47	Mielenz	6	—	3	6000	—	750	6750	40500
48	Mierau	4	1	3	4000	500	750	5250	31500
49	Gr. Montau	9	—	2	9000	—	500	9500	57000
50	Kl. Montau	4	2	1	4000	1000	250	5250	31500
51	Neufirk	12	2	6	12000	1000	1500	14500	87000
52	Neulanghorst	1	—	—	1000	—	—	1000	6000
53	Neumünsterberg	10	12	15	10000	6000	3750	19750	118500
54	Neunhuben	3	1	1	3000	500	250	3750	22500
55	Neustädterwald	5	—	1	5000	—	250	5250	31500
56	Neuteich	85	162	105	85000	81000	26250	192250	1153500
57	Neuteicherhinterfeld	1	—	1	1000	—	250	1250	7500
58	Neuteicherwalde	12	2	1	12000	1000	250	13250	79500
59	Neuteichsdorf	3	32	17	3000	16000	4250	23250	139500
60	Niedau	2	—	—	2000	—	—	2000	12000
61	Orloff	2	1	1	2000	500	250	2750	16500
62	Palschau	8	10	3	8000	5000	750	13750	82500
63	Parschau	1	—	1	1000	—	250	1250	7500
64	Petershagen	7	4	1	7000	2000	250	9250	55500

65	Pieckel	7	1	1	7000	500	250	7750	46500
66	Pieckendorf	1	—	—	1000	—	—	1000	6000
67	Platenhof	2	1	1	2000	500	250	2750	16500
68	Pordenau	1	—	1	1000	—	250	1250	7500
69	Prangenan	2	1	—	2000	500	—	2500	15000
70	Reimerswalde	2	—	—	2000	—	—	2000	12000
71	Reinland	2	2	—	2000	1000	—	3000	18000
72	Rosenort	2	2	—	2000	1000	—	3000	18000
73	Rückenan	2	2	1	2000	1000	250	3250	19500
74	Schadwalde	7	3	2	7000	1500	500	9000	54000
75	Scharpau	4	1	1	4000	500	250	4750	28500
76	Schönau	2	—	3	2000	—	750	2750	16500
77	Schöneberg	56	15	25	36000	7500	6250	49750	298500
78	Schönhorst	5	1	9	5000	500	2250	7750	46500
79	Schönsee	9	1	3	9000	500	750	10250	61500
80	Simonsdorf	4	3	—	4000	1500	—	5500	33000
81	Stadtfelde	6	—	—	6000	—	—	6000	36000
82	Stobendorf	6	9	—	6000	4500	—	10500	63000
83	Stuba	7	—	—	7000	—	—	7000	42000
84	Tantsee	3	5	3	3000	2500	750	6250	37300
85	Tiege	7	—	3	7000	—	750	7750	46500
86	Tiegenhagen	7	2	3	7000	1000	750	8750	52500
87	Tiegenhof	90	122	111	90000	61000	27750	178750	1072500
88	Tiegenort	26	8	16	26000	4000	4000	34000	204000
89	Tragheim	1	—	2	1000	—	500	1500	9000
90	Tralau	2	1	1	2000	500	250	2750	16500
91	Trampenau	1	2	1	1000	1000	250	2250	13500
92	Malldorf	3	1	1	3000	500	250	3750	22500
93	Warnau	6	1	3	6000	500	750	7250	43500
94	Wernersdorf	10	2	3	10000	1000	750	11750	70500
95	Zeyer	9	2	1	9000	1000	250	10250	61500
96	Zeyersvorderkampen	2	1	1	2000	500	250	2750	16500
Summa		710	517	489	710000	258500	122250	1090750	6544500

Tiegenhof, den 31. Mai 1923.

Der Landrat.

Landeskriegerverband

für das Gebiet der Freien Stadt Danzig.

Krieger=Appell

am Sonntag, den 17. Juni d. J. nachm. 2 1/2 Uhr.

auf dem Kasernenhofe der Kaserne Herrengarten. Anschließend Umzug, Kranzniederlegung u. Gartensfest im Friedrich-Wilh.-Schützenhause. Festbeitrag einchl. Gartensfest 500 M pro Person, Kinder unter 14 Jahren 100 M.

Erscheinen sämtlicher Kameraden ist Ehrensache.

Der Vorstand.

Deutsch-Nation. Volkspartei = Kreisverein Neuteich

Am 18. Juni d. Js., abends 7 Uhr, findet im Hotel Deutsches Haus zu Neuteich eine

Mitgliederversammlung

statt, wozu Mitglieder nebst Familienangehörigen freundlichst eingeladen werden. Redner: Herr Pfarrer Traub-München.

Der Vorstand.

Habe mich in Ließau als

Tierarzt niedergelassen.

Dr. Bernhard Studzinski

Tierarzt. Fernruf Ließau Nr. 2.

Prima **Torf** in Waggonladung
Petroleum u.
Wagenfett faßweise
empfiehlt
B. B. Häußler, Neuteich.
Telephon 247.

1a Seringe
22 Norweger
bietet preiswert an
Bruno Diegner-Danzig
Zweigniederlassung Kalthof.
Fernruf:
Kalthof 54. Marienburg 206.

Umtausch

von Brotgetreide gegen Mehl
sowie Gerste gegen pa. Gerstengröße
jederzeit

Mühle Albert Wadehn,

früher Manhold, Neuteich.

Kreislehrertag Gr. Werd.

Am **Sonnabend, d. 30. Juni** d. Js., 10 Uhr vormittags findet in Neuteich (Deutsches Haus) der diesjährige Kreislehrertag statt.

Tagesordnung:

1. Bericht, 2. Kassenverhältnisse, 3. Anträge, 4. Die Richtlinien zur Aufstellung von Lehrplänen. 1. A. Die Grundschule. Allgemeines = Lehrer Helbing-Tiegenhof. B. Die oberen Jahrgänge der Volksschule. Allgemeines = Lehrer Hoppe-Neuteich. 11. Mit Berücksichtigung der Schulsysteme. 1. einl. Volksschule = Lehrer Kaminski-Walldorf, 2. zwei- und dreikl. Schule = Hauptlehrer Kroll-Ließau, 3. zweikl. Schule mit erschweren Verhältnissen = Lehrer Cornelsen-Altebabe, 4. Die 6klassige Schule = Rektor Felske-Tiegenhof. 5. Verschiedenes. 6. Bericht über die Begräbnisfrage. Nach der Tagung gemütliches Beisammensein mit Familienangehörigen. = Konzert.

Kreislehrerkammer Gr. Werder.

Junge Gänse

kauft und erbittet Angebote

Hermann Janzen,
Kalthof, Tel. 61.

Lehrerverein Tiegenhof

Sitzung am 23. Juni 1923, nachm. 4 Uhr bei Herrn Kiep-Tiegenhof.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen. 2. Bericht der Arbeitsgemeinschaften über die Aufstellung von Stoff- und Stundenplänen nach den neuen Richtlinien (Koll. Cornelsen, Koll. Haaf). 3. Bericht über die Päd. Woche (des Central-Inst. f. Erz. u. U. in Berlin) zu Riesenburg (Koll. Zerkel). 4. Verschiedenes. Der Esperantokursus beginnt am 14. d. Mts nachmittags 6 Uhr in der ev. Volksschule zu Tiegenhof. — Lehrbücher a 4000 M können von Herrn Kreislehrer Weidemann abgeholt werden.

Der Vorstand. W. Oltersdorff.

Pa. Stettiner

Portland-Zement

empfiehlt preiswert

Bruno Diegner,
Danzig.

Zweigniederlassung Kalthof.

Fernruf:
Kalthof 54. Marienburg 206.